

25.07.96

Fz

Antrag
des Bundesministeriums
der Finanzen

Veräußerung einer Teilfläche der ehemaligen Wildermuth-Kaserne
in Böblingen

Bundesministerium der Finanzen

Bonn, den 23. Juli 1996

II C 5 - F 0742 - 135/96
VI C 2 - VV 2915.1 - 28/96

An den
Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich beabsichtige, eine für den Bund dauernd entbehrliche rd. 8,35 ha große Teilfläche der ehemaligen Wildermuth-Kaserne, Böblingen, mit den aufstehenden militärischen Funktionsgebäuden an das Land Baden-Württemberg zu veräußern.

Das Land benötigt die Teilliegenschaft zur Unterbringung einer Polizeischule und einer Einsatzabteilung der 5. Bereitschaftspolizeiabteilung. Es nutzt das Gelände zu diesem Zweck bereits aufgrund eines am 4. Juni 1993 geschlossenen Mietvertrages. Die Nutzung steht im Einklang mit dem städtebaulichen Konzept der Belegengemeinde Böblingen.

Der volle Wert gemäß § 63 Abs. 3 Bundeshaushaltsordnung beträgt 57.500.000,-- DM. Für den Nutzungsanteil der Polizeischule von 70 % des Erwerbsgeländes liegt der Verbilligungstatbestand gemäß Haushaltsvermerk Nr. 4.5 bei Kapitel 0807 Titel 131 01 des Bundeshaushaltsplanes vor. Das Land hat eine Erklärung zur Gleichbehandlung beim Verkauf eigener Grundstücke zu diesem Zweck abgegeben. Unter Berücksichtigung des Verbilligungsabschlages beträgt der Gesamtkaufpreis 37.375.000,-- DM.

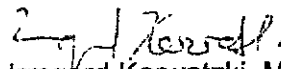
580/96

Der Kaufvertrag wurde am 29. März 1996 für die Käuferin bindend geschlossen, vorbehaltlich der Genehmigung des Bundesministeriums der Finanzen, die nach Vorlage der Einwilligungen des Deutschen Bundestages und des Bundesrates erteilt wird.

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung die Einwilligung des Bundesrates in die Veräußerung der Liegenschaft herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Irmgard Karwatzki, MdB

Antrag

auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken
(§ 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung)

a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstücks	ermittelter Verkehrswert	Verkaufspreis	Erwerber	Verwendung des Grundstücks		Begründung der Veräußerung
				jetzige	künftige	
b) Dienststelle	DM	DM				
1	2	3	4	5		6
a) Teilfläche der ehem. Wildermuth-Kaserne in Böblingen ca. 8,35 ha Mannschafts- und sonstige militärische Funktionsgebäude (z.T. Denkmalschutz) im Mischgebiet b) Oberfinanzdirektion Stuttgart - Bundesvermögensabteilung -	57.500.000,-	37.375.000,- (70% des Verkehrswerts entsprechend dem Nutzungsanteil Schule um 50% verbilligt)	Land Baden-Württemberg	früher: militärisch; seit Juni 1993: vermietet an das Land (Polzeischule und eine Einsatzabteilung der 5. Bereitschafts-polizeiabteilung)	Polzeischule und eine Einsatzabteilung der 5. Bereitschafts-polizeiabteilung	Das Grundstück ist für Zwecke des Bundes entbehrlich

27.09.96

Beschluß
des Bundesrates

Veräußerung einer Teilfläche der ehemaligen Wildermuth-Kaserne in
Böblingen

Der Bundesrat hat in seiner 702. Sitzung am 27. September 1996 beschlossen, in
die Veräußerung gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung einzuwilligen.